

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seenniederung**

Gegenstand der Ausschreibung:

Biologische Baubegleitung von Tiefbauarbeiten zur Umsetzung von Biotopgestaltenden Maßnahmen (BgM)

Vorgesehene Arbeiten/ Leistungen:

Biologische Baubegleitung für die Herstellung und Sanierung von Kleingewässern. Naturschutzfachliche biologische Baubegleitung der biotopgestaltenden Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung von Lebensräumen insbesondere für Rotbauchunke und Kreuzkröte. Folgende Bauleistungen sind zu begleiten:

- Sanierung von Gewässern
- Neuanlage eines Kreuzkrötengewässers
- Stubbenrodung (Fichte und Kiefer)
- Rodung von Weißdorngebüsch
- Bau von Winterquartieren mit Stubbenmaterial

Lage der Baustelle:

Insel Fehmarn, 5 Teilflächen: Bojendorf, Westermakelsdorf, Altenteil, Wenkendorf-West und -Ost, Puttgarden

Zulässiger Ausführungszeitraum: 23.11.2026 bis 25.10.2028

Geplanter Baubeginn: 23.11.2026 oder nach Absprache

Abgabe des Angebotes bis: 18.11.2026, 12:00 Uhr

Auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee

Binde-/Zuschlagsfrist: 30.11.2026

Bauherr:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee

Vergabe-/Projekt-Nr.: 2026-0473

Kostenstelle: T56307

Begründung der Maßnahme:

- Umsetzung von BgM Maßnahme zur Umsetzung des N2000 MP

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seeniederung**

VORBEMERKUNGEN

Einführung:

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein setzt im Naturschutzgebiet „Nördliche Seeniederung Fehmarn“ biotopgestaltende Maßnahmen um. Teile der Projektflächen liegen zudem im FFH-Gebiet DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ sowie im EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“. Betrachtet wird der Teilbereich „Nordwestfehmarn – Nördliche Seeniederung und Grüner Brink“. Die Maßnahmen dienen insbesondere der langfristigen Sicherung und Optimierung der Lebensräume von Rotbauchunke, Wechselkröte und Kammmolch sowie weiterer Arten des Offenlandes. Die genaue Ausführung wird vor Ort anhand der Bodenverhältnisse, des Wasserhaushalts und der naturschutzfachlichen Erfordernisse durch die biologische Baubegleitung in Abstimmung mit der Projektleitung festgelegt und kann daher von den Maßnahmenkarten abweichen.

Leistungsbeschreibung

Für die fachgerechte Umsetzung der biotopgestaltenden Maßnahmen in der Nördlichen Seeniederung Fehmarn ist eine biologische Baubegleitung während der gesamten Einsatzzeit des Baggers erforderlich. Dabei wird von ganztägiger Anwesenheit der biologische Baubegleitung auf der Baustelle ausgegangen.

Fahrtzeiten und Fahrtkosten sowie ggf. Übernachtungskosten sind im Leistungsverzeichnis (2026-0473 Angebotsschreiben mit LV) entsprechend in die Nebenkosten einzukalkulieren.

Die Arbeiten sollen durch qualifizierte und erfahrene Fachleute mit Kenntnissen zu Amphibien, Reptilien, Offenlandlebensräumen und Gewässersanierung vor Ort fachlich entwickelt und angeleitet werden. Die biologische Baubegleitung begleitet und steuert die Arbeiten vor Ort und stellt sicher, dass:

- Lebensräume insbesondere für Rotbauchunke, Wechselkröte und Kammmolch erhalten und optimiert werden, abgestimmt auf die Vorgaben von Auftraggeber, UNB und LfU sowie unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Vorschläge zur Optimierung des Flächenmanagements für Amphibien, Reptilien, Insekten und Wiesenvögel nach Abstimmung mit der Projektleitung unmittelbar umgesetzt werden.
- Abstimmung des Vorgehens nach Baufortschritt mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (mind. 1x wöchentlich). Der biologische Baubegleiter untersteht den Weisungen der Projektleitung und deren Stellvertreter.
- die Maßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere Bodenarten, Wasserhaushalt, Beweidung und Naturraumpotenzial, angepasst und mit angrenzenden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Heide, Trockenrasen und artenreichem Grünland abgestimmt werden.

Weitere Leistungen sind:

- Die Baubegleitung steht als Ansprechpartner für Behördenvertreter, Schutzgebietsbetreuer und Nachbarn auf den Flächen zur Verfügung.

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seeniederung**

- Die Baubegleitung kontrolliert während der Einsatzzeit des Baggers den Fortschritt und stellt sicher, dass Binnendrainageleitungen zerstört werden.
- Die Baubegleitung dokumentiert den Arbeitsfortschritt im Baustellprotokoll, das mit der Rechnung oder auf Anfrage vorgelegt wird. Sie ist verpflichtet, die Stundenzettel der Tiefbaufirmen auf Richtigkeit zu prüfen und gegenzuzeichnen.
- Ggf. Teilnahme an Abstimmung mit Dritten und an Presseterminen.
-

Beschreibung der zu begleitenden Tiefbauarbeiten

Die Baubegleitung begleitet insbesondere folgende vorgesehene Arbeiten:

- Sanierung bestehender Kleingewässer durch Abpumpen, Entschlammen und Entnahme der Wurzeln des Schmalblättrigen Rohrkolbens; dünnsschichtige Verteilung des Materials im angrenzenden Grünland sowie gegebenenfalls Entnahme vorhandener Fische
- Rodung vorhandener Fichtenstubben und Entfernung von Holunder- und Brombeeraufwuchs auf der Fläche Wenkendorf Ost; anschließende naturnahe Profilierung als Graudünenfläche
- Anlage eines Kreuskrötengewässers angrenzend an den geplanten Heidestreifen in Wenkendorf Ost

Lage und Beschaffenheit der Baustelle:

Die Baustellen liegen in verschiedenen Gemarkungen an der Nordseite der Insel Fehmarn, Kreis OH. Die Bodenart wird mit Lehm angegeben.

Naturschutzgebiet (NSG) „Nördliche Seeniederung Fehmarn“, Insel Fehmarn, Kreis Ostholstein. Teile der Projektflächen liegen im FFH-Gebiet DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ sowie im EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“.

Besondere Bedingungen vor Ort:

Das Projektgebiet liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Nördliche Seeniederung Fehmarn“. Besondere Rücksichtnahmen sind erforderlich; die Verbote und zulässigen Handlungen der Schutzgebietsverordnung sowie die Vorgaben für die Natura-2000-Gebiete sind einzuhalten. Den Anweisungen der Naturschutzbehörden und der Bauleitung ist zu folgen.

Die Maßnahmenflächen liegen teilweise in europäischen Schutzgebieten. Abweichungen von den Karten, insbesondere bei Gehölzrodungen und der Lage von Aufwertungsflächen, sind nur nach Abstimmung mit der Projektleitung und den zuständigen Fachbehörden zulässig.

Witterungs- oder betrieblich bedingte Abweichungen sind umgehend dem Auftraggeber bzw. der Projektleitung mitzuteilen.

Genehmigungen:

Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen werden seitens des Auftraggebers eingeholt. Behördliche Auflagen werden dem Auftragnehmer nach Auftragsvergabe rechtzeitig mitgeteilt und sind bei der Ausführung zu beachten.

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seeniederung**

Bauzeiten, Zwischenfristen, Ausführungsdauer:

Zulässiger Ausführungszeitraum (Bauzeitfenster): Ende November 2026 bis 25.10.2028

Ausführungsdauer: 60 Tage

Projektleitung/ Bauüberwachung:

Hauke Drews Name; Tel.: 0431 210 90 402

E-Mail: hauke.drews@stiftungsland.de

Eignungsnachweis:

Die in der auszufüllenden Referenzliste (2026-0473_Referenzliste) angegebene verantwortliche Person ist über die gesamte Vertragsdauer einzusetzen. Der Wechsel einer genannten verantwortlichen Person bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Auftraggebende Stelle.

Zu diesem Zweck haben die Auftragnehmenden der Auftraggebenden Stelle einen geplanten Wechsel unverzüglich und unter Benennung der neuen verantwortlichen Person sowie unter Vorlage betreffender aussagefähiger Eignungsnachweise anzuzeigen.

Die Auftraggebende Stelle darf die Zustimmung nicht verweigern, wenn der Wechsel der verantwortlichen Person aus wichtigem und von den Auftragnehmenden nicht zu vertretenden Grund (z.B. längere Krankheit, wirksame Beendigung des Arbeitsverhältnisses) erforderlich ist.

Ungeachtet der Zustimmung darf die Auftraggebende Stelle den Einsatz der benannten neuen verantwortlichen Person ablehnen, wenn diese zur Ausführung der Leistung nicht geeignet ist. In diesem Fall sind die Auftragnehmenden verpflichtet, unverzüglich eine neue verantwortliche Person unter Vorlage aussagefähiger Eignungsnachweise zu benennen

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seeniederung**

Informationen zur Abgabe eines Angebotes:

1. Auskünfte

Sollten sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Ergebnis aus den Vergabeunterlagen oder bei der Erarbeitung des Angebotes Fragen, sind diese rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP zu stellen.

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen sowie deren Antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestand der Vergabeunterlagen. Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen, ist nach Ablauf der o.g. Frist ausgeschlossen.

2. Losweise Vergabe nein

3. Nebenangebote nein

4. Angebotsabgabe

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot ausgefüllt und signiert einzureichen:

4.1. Angebotsschreiben

4.2. Leistungsverzeichnis

4.3. Eigenerklärung_Eignung

4.4. Referenzliste mit mind. 2 Referenzen für biologische Baubegleitung bei der Sanierung und Gestaltung von Rotbauchkengewässern **UND** 2 Referenzen für die Neuanlage von Kreuzkrötengewässern, mit Angabe zum für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeitenden mit Kurzbeschreibung zu dessen jeweiligen Qualifikationen und Kenntnissen (2026-0473_Referenzliste),
siehe auch oben Eignungsnachweis

Ihr Angebot kann nur gewertet werden, wenn Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen verwenden. Bitte nehmen Sie keinerlei Änderungen, Streichungen oder Kommentare vor, da Ihr Angebot sonst von der Vergabe ausgeschlossen werden muss.

Die Ausschreibungsunterlagen sind mit Datum zu versehen und an allen dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben und über das Vergabeportal (DTVP) hochzuladen.

5. Wettbewerbsregisterauszug

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000,00 € netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Feststellung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

6. Nachunternehmer-Leistungen:

Die Beauftragung von Nachunternehmern ist nicht möglich.

7. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seeniederung**

8. Wertung und Vergabe:

Den Zuschlag erhält das preisgünstigste Angebot. Der Auftraggeber behält es sich vor, Angebote mit unangemessen hohem oder niedrigem Preis von der Vergabe auszuschließen.

9. Option

Sollte es durch die Beschaffenheit des Geländes oder durch Witterungsbedingungen zu unvorhersehbaren und unvermeidlichen zeitlichen Verzögerungen kommen, besteht seitens des Auftraggebers die Möglichkeit, eine Option zur weiteren Beauftragung zu ziehen. Dazu wird der/die Anbieter*in erneut aufgefordert, ein Angebot für die zusätzlichen Leistungen abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen, wenn es als nicht wirtschaftlich angesehen wird.

Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.

10. Nachprüfbehörde

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, z. H. Frau Tanja Radon, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, Tel. 0431/988-7123, Fax. 0431/988615-7123, E-Mail: Tanja.Radon@mekun.landsh.de

Allgemeine Vertragsbedingungen gemäß VOL/B

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gilt die VOL/B in aktueller Fassung. Vom Auftragnehmer eingereichte AGB werden nicht anerkannt.

Abrechnung:

Alle Leistungen müssen grundsätzlich aussagekräftig nachgewiesen werden. Alle Nachweise müssen grundsätzlich durch die vom Auftraggeber benannten Personen gegengezeichnet werden.

Es sind alle Rechnungen zu diesem Auftrag (Abschlags- und Abschlussrechnungen) mit den folgenden Angaben zu versehen:

1. Projektbezeichnung: Biol. Baubegleitung BgM Nördliche Seeniederung
2. Vergabenummer: 2026-0473
3. Kostenstelle: T56307
4. Datum der Auftragserteilung
5. Bezeichnung der Leistungen nach Positions-Nr. sowie Zeitansätzen und Angebotspreis aufgeschlüsselt
6. Zeitraum, in dem die Leistung erbracht wurde
7. Art der Rechnung (1. Abschlagsrg. 2. Abschlagsrg. usw. oder Schlussrechnung)
8. Förderprogramm: ELER

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVGO
2026-0473 Biol. Baubegleitung BgM Nördl. Seeniederung**

Pauschalrechnungen werden nicht anerkannt!

Ohne diese Angaben kann keine Zahlung erfolgen!

Alle Positionen werden nur nach den vertraglich vereinbarten Mengen wie im LV dargestellt abgerechnet. Erbrachte Stundensatzarbeiten werden vom Auftragnehmer in Form von Rapport- bzw. Stundenlohnzetteln dem Auftraggeber vorgelegt, diese sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterschrieben wurden, alle Nachweise müssen dem Auftraggeber als Durchschrift oder Kopie vollständig unterschrieben spätestens mit der Schlussrechnung vorliegen.

Sollten im Verlauf der Leistungen tatsächlich erbrachte Stunden oder Massen von der angebotenen Anzahl abweichen, ist der Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch für alle weiteren Änderungen der angebotenen Leistungen. Gegebenenfalls ist ein Nachtragsangebot einzureichen.

Bitte verzichten Sie in der Rechnungsstellung auf eine eigene Nummerierung der Positionen, sondern verwenden sie die Positions-Nummer des Leistungsverzeichnisses.

Ansprechpartner für die Ausschreibung ist:

Sonja Heydasch; Tel.: 0431 210 90 530

Mail: sonja.heydasch@stiftungsland.de

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN nach VOL /B

Besondere Leistungen:

Für Leistungen, die in der Beauftragung nicht explizit genannt wurden, den angebotenen Leistungen aber ähnlich bzw. wesensgleich sind, kann der Auftragnehmer nach Aufforderung durch den Auftraggeber ein Angebot abgeben, dessen Beauftragung ebenfalls Teil des vereinbarten Auftrags wird.

Im Falle eines Auftrages erklärt sich der Unternehmer zur Teilnahme an PR-Terminen bereit, bei denen die Inhalte und Ziele der vom Rahmenvertrag betroffenen Projekte erläutert werden, sofern der betriebliche Ablauf des beauftragten Unternehmens davon keine Nachteile hat. Dazu gehören Presse-, Radio- und TV-Termine sowie Ortstermine mit Vertretern von Behörden und anderen Organisationen.